

An das  
Bundesministerium für Inneres  
  
per E-Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Abteilung für Rechtspolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900DW | F +43 (0)5 90 900243  
E rp@wko.at  
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
BMI -LR1305/0001-III/1/2012

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 336/12/GZ/ZI  
Mag. Gerald Zillinger

Durchwahl  
4080

Datum  
30.03.2012

**Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung - 1. WaffV und die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung - 2. WaffV geändert werden;**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt wie folgt Stellung:

#### **Allgemein**

Beim vorliegenden Entwurf scheint die Erhöhung der Datensicherheit ausschließlich auf Kosten der Gewerbetreibenden zu gehen. Mit einem erhöhten Kosten- und Organisationsaufwand ist insbesondere bei § 8 Abs 6 zu rechnen. Es ist notwendig, im Rahmen der Verpflichtungen zur Absicherung der Daten und Eingaben im ZWR eine Unterstützung durch den Betreiber zu bekommen.

#### **Ad § 8 Abs 5**

Wir gehen davon aus, dass eine mündliche Belehrung ausreicht. Dies ist in den Erläuternden Bemerkungen klarzustellen.

#### **Ad § 9 Abs 1**

§ 9 Abs 1 könnte dazu führen, dass Gewerbetreibenden unzumutbare Auflagen aufgebürdet werden. In den Erläuternden Bemerkungen zur Verordnung wird die Verhinderung der Einsichtnahme durch eine abgewandte Position des Endgeräts angeführt; diese Maßnahme sollte aus unserer Sicht ausreichend sein.

Des Weiteren wäre zu definieren, welcher Personenkreis unter dem Begriff „Außenstehende“ zu verstehen ist, bzw die Bezeichnung „Außenstehende“ durch „betriebsfremde Personen“ zu ersetzen.

Soweit für die Einrichtung und Erhaltung Hilfsmittel notwendig sind, sollten diese vom Betreiber zur Verfügung gestellt, bzw vom Betreiber bezahlt werden.

**Ad § 10 Abs 1**

Soweit für die Einrichtung und Erhaltung Hilfsmittel notwendig sind, sollten diese vom Betreiber zur Verfügung gestellt, bzw vom Betreiber bezahlt werden.

Freundliche Grüße



Dr. Rosemarie Schön  
Abteilungsleiterin